

## ***Hausordnung der Volksschule Steinbach am Ziehberg – Stand November 2022***

In unserer Schule wird vertrauensvoller Umgang miteinander gelingen, wenn wir Respekt vor einander haben, wenn wir Rücksicht auf einander nehmen und wenn wir fremdes Eigentum achten. Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die wechselseitigen Erwartungen.

Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer – haben ein gemeinsames Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen so umzugehen, dass es für alle Beteiligten förderlich ist. Gemeinsam vereinbarte Regeln für den Schulalltag helfen uns dabei. Wir orientieren uns bei Maßnahmen im sozialen Kontext nach dem Konzept der Neuen Autorität nach Haim Omer.

- Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Die Kinder sollen zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr in der Schule sein, um sich auf den Unterricht vorbereiten zu können.
- Für Buskinder bzw. Kinder, deren Familien einen beruflichen Bedarf haben, bietet die Gemeinde von 7 Uhr bis 7.30 Uhr bzw. von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr Aufsichtszeiten an. Während dieser Zeit dürfen keine Hausübungen gemacht werden. Sowohl in der Frühaufsicht, als auch in der Mittagsaufsicht ist den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Vereinbarungen werden die Eltern verständigt und gemeinsam weitere Maßnahmen überlegt.
- Eine Erkrankung ist bis spätestens 7.30 Uhr unter der Nummer 07582/7294 (Anrufbeantworter nützen), durch einen Mitschüler/eine Mitschülerin oder ein anderes mit den Lehrern vereinbartes Kommunikationsmittel zu melden. Versäumtes ist in Absprache mit den Lehrern nach zu holen.
- In der Jausenpause nehmen die Kinder ihre Jause auf den Plätzen ein bzw. dort, wo es mit der Lehrperson vereinbart wird. Die Fenster werden von Erwachsenen bzw. in Absprache mit Erwachsenen geöffnet.
- Turnsaal, Werkraum, Bücherei und Spielplätze werden nur in Begleitung oder mit Erlaubnis einer Lehrperson oder Aufsichtsperson betreten. Es dürfen keine Speisen und Getränke in die Bücherei und in den Turnsaal mitgenommen werden.
- Im Turnsaal und auf den Spielplätzen haben sich die Kinder an die Weisungen der Lehrpersonen und Aufsichtspersonen zu halten. Geräte dürfen ohne Erlaubnis nicht benützt werden. Das Spielen im Geräteraum ist verboten. Der Turnsaal darf nur mit abriebfesten Turnschuhen, mit Turnpatschen oder barfuß betreten werden. Bei Outdooraktivitäten ist passendes Schuhwerk zu tragen. Turngewand und Straßenkleidung werden in den Garderoben aufbewahrt. In Kleidungsstücken und Schultaschen sollten wenn möglich kein Geld und keine Wertgegenstände aufbewahrt werden.
- Wir bemühen uns, in der Klasse und im Schulhaus Ordnung zu halten. Der Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Schulhaus und Schuleinrichtungen dürfen keinesfalls mutwillig beschädigt werden. Bei Sachschaden, gleich ob mutwillig oder aus Unachtsamkeit passiert, wird eine Wiedergutmachung überlegt. Elektronische Geräte wie Spielkonsolen und Tablets dürfen - wenn mit den Lehrkräften nicht anders vereinbart - nicht in die Schule mitgenommen werden. Handys dürfen während der Unterrichtszeit nicht eingeschaltet sein.
- Ein Läusebefall ist der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit zwecks Vorsorgemaßnahmen sofort eine Information an alle verteilt werden kann. Sollte bei einem Kind im Unterricht ein Läusebefall entdeckt werden, so werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn die Erstmaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude und dem dazugehörigen Areal verboten.

In allen in dieser Hausordnung nicht erwähnten Punkten hat die Schulordnung, laut Verordnung des BMUKK vom 24. Juni 1974, BGBL. Nr. 373, Gültigkeit.